

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
Recht und Versicherungen
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg

E-Mail: gegenantraege@hhla.de

Köln, 31.05.2023

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Hamburger Hafen und Logistik AG am 15.06.2023

Zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022

Der Dachverband der Kritischen Aktionär*innen beantragt die Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 nicht zu entlasten.

Begründung

Der Vorstand der Hamburger Hafen und Logistik AG machte im Zuge der Beteiligung von COSCO SHIPPING Ports Limited (CSPL) am Containerterminal Tollerort falsche Angaben.

Die Entscheidung, eine Beteiligung am Containerterminal Tollerort durch den chinesischen Staatskonzern COSCO zu genehmigen, geschah unter falschen Voraussetzungen. Nach Informationen von NDR und WDR hatte der Hafengebeter, die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA), im Verlauf des Prüfverfahrens mehrmals behauptet, beim Terminal Tollerort handele es sich um keine kritische Infrastruktur (KRITIS). Diese Einordnung war aber falsch. Denn der jährliche Umschlag am Terminal Tollerort lag deutlich über der in der Verordnung festgelegten Grenze, ab der ein solches Terminal als besonders schützenswert gilt.

Nach der Freigabe durch die Bundesregierung kann die COSCO nun 24,9 Prozent am Container-Terminal Tollerort übernehmen. Die HHLA hatte ursprünglich mit COSCO sogar einen Vertrag über eine Minderheitsbeteiligung von 35 % an der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH (CTT) geschlossen (Geschäftsbericht, 2. 295). Im Gegensatz zum Bundeskanzleramt hatten das Bundesaußenministerium, das Bundeswirtschaftsministerium

und andere Ressorts wegen der Übernahme durch den chinesischen Staatskonzern Bedenken geäußert. So könnte der Einfluss des autoritär regierten China auf Kritische Infrastruktur in Deutschland zu groß werden.

Eine Recherche von NDR und WDR hatte mehrere Auffälligkeiten im Laufe des Prüfverfahrens gezeigt, das sich insgesamt von Sommer 2021 bis Mai 2023 hinzog. „Anfang 2022 trat eine erneuerte KRITIS-Verordnung in Kraft - und sie hätte Folgen haben müssen: Da sich Kategorien veränderten, hätte sich die HHLA mit dem Terminal Tollerort bis Anfang April 2022 beim BSI als kritische Infrastruktur registrieren müssen. Das passierte aber nicht.“
<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/China-Investition-in-Hamburg-Falsche-Einstufung-durch-HHLA,cosco144.html>

Laut Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Generell und speziell im Zusammenhang mit dem COSCO-Deal sollte die Hamburger Hafen und Logistik AG auf unzutreffende Schuldzuweisungen und Schlussfolgerungen verzichten. So schreiben Sie im Geschäftsbericht auf S. 23: „Anfang Oktober [2022] zog die Aktie durch die kritische, teilweise undifferenziert geführte Debatte um eine Minderheitsbeteiligung von COSCO SHIPPING Ports Limited (CSPL) an der Betreibergesellschaft des Hamburger Container Terminal Tollerort (CTT) die Aufmerksamkeit auf sich. Die Aktie notierte in dieser Zeit auf einem Jahrestiefstand von 10,98 €.“

Zu Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt die Mitglieder des Aufsichtsrates nicht zu entlasten.

Begründung:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ihrer Pflicht als Kontrollorgan des Unternehmens nicht ausreichend nachgekommen.

Der Aufsichtsrat hätte den Vorstand der Hamburger Hafen und Logistik AG daran hindern müssen, im Zuge der Beteiligung von COSCO am Containerterminal Tollerort falsche Angaben zu machen (siehe Gegenantrag zu TOP 3).

Zu Tagesordnungspunkt 7: Satzungsänderungen

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Beschlussvorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand abzulehnen.

Begründung:

Wir lehnen Hauptversammlungen ab, die die physische Präsenz von Aktionärinnen verbieten. Die Entscheidung darüber, wie eine Hauptversammlung durchgeführt wird, betrifft hauptsächlich die Aktionär*innen. Wir sind der festen Überzeugung, dass nur Hauptversammlungen in Präsenz einen echten Austausch zwischen Aktionär*innen und Unternehmensführung gewährleisten können. Daher sind wir der Ansicht, dass die Hauptversammlung über solche Fragen entscheiden sollte und nicht der Vorstand. In Betracht ziehen wir aber die Option der hybriden Hauptversammlung, die die Vorzüge beider Möglichkeiten vereint.

Köln, 31.05.2023

www.kritischeaktionaere.de

Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen des Dachverbands der kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft halten an ihren Beschlussvorschlägen zur Tagesordnung fest und nehmen zu den Gegenanträgen wie folgt Stellung:

Stellungnahme zu den Gegenanträgen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 (Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat)

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprüfverfahren betreffend die Beteiligung von COSCO an der HHLA Container Terminal Tollerort GmbH (CTT) haben nach unserem Dafürhalten weder Vorstand noch Aufsichtsrat Pflichtverletzungen verschuldet.

Die HHLA hat alle beteiligten Behörden im Investitionsprüfverfahren über die Umschlagsmengen am CTT jederzeit transparent informiert. Der CTT war zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit CSPL und dem Beginn des Investitionsprüfverfahrens im Oktober 2021 nach den seinerzeit geltenden Regelungen keine kritische Infrastruktur. Die Registrierung wurde mit dem BSI Ende 2022 erörtert und innerhalb der vom BSI gesetzten Frist am 30.01.2023 von den verantwortlichen Stellen bei der HHLA vorgenommen. An der Änderung der KritisV waren sowohl das federführende Bundesinnenministerium (BMI) als auch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) beteiligt. Die für die Einstufung des CTT als kritische Infrastruktur in Bezug auf die IT-Sicherheit erforderlichen Informationen lagen den beteiligten Ministerien vor.

Zum heutigen Tag wurde dementsprechend auch kein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die HHLA oder CTT eingeleitet oder angedroht.

Stellungnahme zum Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 7 (Satzungsänderungen)

Die unter Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagenen Satzungsänderungen führen nicht dazu, dass künftige Hauptversammlungen automatisch als virtuelle Hauptversammlungen durchgeführt werden. Sie beinhalten lediglich – im Einklang mit allgemeiner Marktpraxis – eine Ermächtigung, jährlich auf Basis der Umstände des Einzelfalls eine Entscheidung über das jeweilige Format zu treffen. Das ermöglicht es, z.B. im Falle einer neuen Pandemiesituation, flexibel auf die jeweiligen Umstände zu reagieren. Die Ermächtigung ist im Aktionärsinteresse zudem im Einklang mit den Forderungen von Aktionärsschutzvereinigungen auf zunächst rund zwei Jahre befristet. Der Vorstand der HHLA wird jeweils sorgfältig unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände – insbesondere auch der Aktionärsinteressen – über das jeweilige Format entscheiden.

Hinweise zur Abstimmung

Sie können sich den einzelnen oder allen vorstehenden Gegenanträgen anschließen, in dem Sie zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten mit „Nein“ stimmen.